

**Institutionelles Schutzkonzept  
im Rahmen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln**

**Katholischer Kirchengemeindeverband  
Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West, Düsseldorf**

und

**Katholische Kirchengemeinden im Seelsorgebereich**

Pastoralbüro  
Helmholtzstraße 42  
40215 Düsseldorf

Tel: 0211 38 51 10  
Mail: [pastoralbuero@turmhochsechs.de](mailto:pastoralbuero@turmhochsechs.de)

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit dem vorliegenden „Institutionellen Schutzkonzept“ zur Bewahrung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, insbesondere auch vor sexualisierter Gewalt, erfüllen wir einen entsprechenden Auftrag des Erzbistums Köln an alle Seelsorgebereiche, ein solches Konzept zu erstellen, das die konkreten pastoralen Handlungsfelder vor Ort berücksichtigt.

In den vergangenen Monaten wurde mit Beteiligung vieler Haupt- und Ehrenamtlicher, die in den verschiedenen Bereichen der pfarrlichen Kinder- und Jugendpastoral erzieherisch und betreuerisch tätig sind, die je eigene Planung und Praxis reflektiert. Im Verlauf dieses Prozesses ist allen Beteiligten bewusst geworden, dass wir mit diesem Konzept auch unserem eigenen inneren Anliegen nachkommen, Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, in einer Atmosphäre von Schutz und Respekt selbstbestimmt entscheidende Schritte im Leben und Glauben zu gehen.

Unter dem Leitwort „Kultur der Achtsamkeit“ wurden das bisherige Vorgehen kritisch hinterfragt und mögliche Risiken benannt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind zusammen mit den grundsätzlichen Überlegungen Basis dieses Schutzkonzeptes.

Kindertagesstätten und Superbilk, Ministrantenpastoral und Kinderchor, Sakramentenkatechese und Ferienfreizeiten – die vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher, aber auch sensibler Bereich unseres Daseins als Kirche. Darum ist das Schutzkonzept ein unverzichtbarer Verhaltenskodex für alle, die beruflich oder ehrenamtlich Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebens- und Glaubensweg begleiten.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt einen verbindlichen Rahmen für die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Seelsorgebereich. Der daraus resultierende Verhaltenskodex ist Bestandteil unserer Personalpolitik und Voraussetzung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeit in diesem Bereich. Selbstverständlich gelten die Regelungen auch für mich und die Mitglieder im Pastoralteam. Jeder uns betreffende Vorwurf wird von der Interventionsstelle im Erzbistum Köln direkt aufgegriffen.

Allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben, danke ich herzlich für ihre engagierte und verantwortungsbewusste Mitarbeit. Ich bin sicher, dass Sie Ihre Tätigkeit wie bisher umsichtig und angemessen ausüben werden und lade Sie ein, an einer periodischen Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mitzuwirken.

Stephan Pörtner  
Leitender Pfarrer

## Konzept

Mit allen Aktivitäten, die wir in unserer Pfarreiengemeinschaft für und mit Kindern und Jugendlichen organisieren und durchführen ist das Ziel verbunden, ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu stärken. Im Rahmen unserer Einrichtungen und Angebote liegt es bei uns, sie bestmöglich vor jeglicher Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

Bereits Grenzverletzungen werden thematisiert und es wird korrigierend eingegriffen. Sexuelle Übergriffe führen zu Konsequenzen. Strafbares Handeln wird zur Anzeige gebracht. Für Beschwerden stehen intern und extern Personen zur Verfügung, die auch in allen Fragen und Situationen beratend in Anspruch genommen werden können.

Wir begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung und schützen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse. Wir zielen auf eine Kultur des Vertrauens ab, bei der es keine falschen Geheimnisse geben kann.

Das institutionelle Schutzkonzept stellt unsere gebündelten Bemühungen dar, dies alles zu gewährleisten. Wir sind uns dessen bewusst, dass es laufender Schulungen, Evaluierungen und Fortentwicklungen bedarf, um den Schutz hoch zu halten.

## Vorbemerkungen

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde 2018 unter Einbeziehung von Vertretern aus den verschiedenen Bereichen und Gruppierungen erarbeitet und zusammengetragen. Mit Blick auf die Einrichtungen der Träger und den ehrenamtlich getragenen Aktivitäten konzentriert sich das Konzept auf die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen. Zum Schutz von schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen sind die Regelungen sinngemäß zu übertragen.

An der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligte Gruppen und Einrichtungen

- Gottesgeschichten
- himmelwärts
- KatechetInnen Erstkommunion und Firmung
- Messdiener
- Jugendgruppen fun & faith / play & pray
- Neokatechumenale Gemeinschaften
- Kinderzeltstadt Superbilk
- Kindertagesstätten / FamilienZentren
- Kath. Öffentliche Büchereien
- Lotsenpunkt Oberbilk
- Kinderchor
- Krippenspiele
- Sternsinger
- Pfarrgemeinderat
- Kirchenvorstände und Verbandsvertretung
- Verwaltungsleitung

Die Liste der am Konzept Mitwirkenden verbleibt, wie die konkreten Risikoanalysen, Teil der zentralen Dokumentation beim Verantwortlichen.

### Sprache

Im Text werden Begriffe, die Personengruppen bezeichnen, zu denen Jungen und Mädchen sowie Frauen und Männer gehören, durch „/ in“ gekennzeichnet, sodass ersichtlich ist, dass Personen beiderlei Geschlechtes dazu gehören. Gehört die Gruppenbezeichnung jedoch zu einem Kompositum in Verbindung mit einem anderen Wort, so wird das zusammengesetzte Wort unverändert gelassen, um den Lesefluss zu erleichtern wie z.B. Messdienerarbeit statt Messdiener/innenarbeit.

## Kultur der Achtsamkeit

In unserem Seelsorgebereich inmitten der Stadt Düsseldorf leben Familien mit ihren Kindern, die zum Teil aus vielen verschiedenen Teilen der Welt kommen. So ist es klar, dass Kinder und Jugendliche auch in unseren Gemeinden einen festen Platz haben. In den sechs Kindertagesstätten und unseren beiden Familienzentren unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung und bringen ihnen durch religionspädagogische Angebote unseren Glauben näher. Darüber hinaus bieten wir den Familien alltagsbezogene Hilfen an, die ihre Kompetenzen fördern und stärken. Im Bereich der Sakramentenkatechese bereiten sich viele Kinder und Jugendliche auf die Erstkommunion oder die Firmung vor. Eine besondere Möglichkeit Liturgie zu feiern gibt es für Kleinkinder und ihre Familien bei unseren „Gottesgeschichten“ und für Kinder im Grundschulalter bei unseren „himmelwärts“-Gottesdiensten.

Durch die Messdienerarbeit, die Jugendgruppen wie „Fun & Faith“, „play and pray“ und die Kinderzeltstadt „Superbilk“ sprechen wir viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an und bieten ihnen Möglichkeiten, ihren Glauben besser kennen zu lernen, Freund/ innen zu treffen und Gemeinschaft zu erleben. Die Verantwortlichen all dieser Einrichtungen und Projekte haben von jeher darauf geachtet, dass wir allen Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit begegnen. Umso mehr nahmen wir das wiederholt Bekanntwerden von Missbrauchsvorfällen in den letzten Jahren mit tiefer Betroffenheit wahr und begrüßten die Einführung einer Reihe von Präventionsmaßnahmen des Erzbistums Köln.

Diese Maßnahmen helfen uns dabei die Unsicherheiten im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen abzubauen und machen uns Mut, unseren Weg der Wertschätzung, des Respekts und der Achtsamkeit weiter zu gehen. Viel deutlicher als früher stehen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt unserer Kinder- und Jugendpastoral. Alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/ innen, die in irgendeiner Form an der Begleitung, Betreuung oder Erziehung der Kinder und Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich beteiligt sind, sorgen aktiv für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Somit schaffen wir gemeinsam eine „Kultur der Achtsamkeit“ in der Begegnung mit Kindern und Jugendlichen. Dies bedeutet für uns:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Kindertagesstätten, bei der Sakramentenkatechese, in unseren katholischen öffentlichen Büchereien, den Kirchen und Gruppierungen unseres Seelsorgebereichs begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Das Institutionelle Schutzkonzept sieht diese „Kultur der Achtsamkeit“ als Dach vor. Auf dem Grundstein „Wertschätzung und Respekt“ stehen alle präventiven Maßnahmen und werden zueinander in Beziehung gesetzt. Die aus der Präventionsordnung hervorgehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern müssen in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Das verdeutlicht das folgende Schaubild:



### Nähe und Distanz

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/ innen werden in Leiterschulungen, Präventionsschulungen, Erste-Hilfe-Kursen und durch die jeweilig verantwortlichen Leiter/ innen der verschiedenen Projekte und Aktionen für das Thema Nähe und Distanz sensibilisiert. Als Leitlinie dienen dabei die „Kultur der Achtsamkeit“, wie sie unter Punkt 1 beschrieben wurde, und die Richtlinien, die sich aus den Präventionsschulungen ergeben. Bereits in der Vorbereitung auf die verschiedenen Projekte und Aktionen wird auf das natürliche Abhängigkeitsverhältnis von Kindern und Jugendlichen gegenüber Jugendgruppenleiter/ innen, Katechet/ innen und verantwortlichen Erwachsenen hingewiesen und verdeutlicht, was dabei unter Umständen durch die physische Überlegenheit, das Überordnungsverhältnis und das höhere Alter der Verantwortlichen bei den Kindern und Jugendlichen ausgelöst werden könnte. Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/ innen ist diese Überlegenheit bewusst und sie gehen damit verantwortungsvoll um. Durch regelmäßige Leiterrunden, Katechetenrunden oder Leitungsteams wird das Verhalten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter regelmäßig reflektiert, und es kann im Bedarfsfall Unterstützung eingeholt werden.

## Besondere Situationen

Projekte, die mit Übernachtungen verbunden sind, wie zum Beispiel Erstkommunion- und Firmkatechese sowie vereinzelte Aktivitäten der Jugendgruppe „Fun & Faith“, sind elementarer Bestandteil unserer kirchlichen Kinder- und Jugendpastoral. Hier erleben die Kinder und Jugendlichen unseres Seelsorgebereiches Vertrauen, Sicherheit und Gemeinschaft in einem besonderen Maße. Die Jugendgruppenleiter/ innen und Katechet/ innen sind auf diese besonderen Herausforderungen vorbereitet und können in diesen Situationen angemessen handeln.

Besonders im Fokus stehen dabei Situationen in denen es zu Eins-zu-Eins-Kontakten kommt. Die Mitarbeiter/ innen in Gruppierungen, die im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral tätig sind, achten stets darauf, dass mindestens zwei Verantwortliche als Ansprechpartner für eine feste Gruppe vor Ort sind.

### 1) Risikoanalyse

Aus dem Arbeitskreis wurden Risikoanalysen für die einzelnen Bereiche erstellt und eingebracht. Besondere Tiefe erforderten dabei

- die Kirchengebäude
- die Pfarrräumlichkeiten
- die Kindertagesstätten
- die Zeltstadt Superbilk
- die Messdiener / minis & friends
- die Kommunionkinder und Firmlinge mit ihren Fahrten

Die Risikoanalysen bilden eine Grundlage für das Konzept, aber auch für dessen spätere Überprüfung und Fortentwicklung.

Die Risikoanalysen zeigen einheitlich, dass durch die Schulungsaktivitäten der Vergangenheit ein hohes Bewusstsein für die Problematik erreicht werden konnte und Regelungen insbesondere für den Schutz der Intimsphäre, den Betreuungsschlüssel und eine offene Kommunikation geschaffen sind.

Informationen für die allgemeine Bekanntheit von Regelungen und Ansprechpartner, die Information von Eltern über Beschwerdemöglichkeiten, die Einbindung in das Konzept von sehr kurzfristig helfenden oder angestellten Personen (Praktikanten, Inklusionshelfer, erwachsene Begleiter auf Ad-hoc-Basis) werden präzisiert und verstärkt.

### 2) Persönliche Eignung

Es gilt, mit vorbeugenden Maßnahmen unerwünschte Entwicklungen oder Vorfälle zu verhindern. Dies setzt an bei der Auswahl von Personen, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich in einer unserer Einrichtungen, einem Projekt oder der laufenden Arbeit im Kinder- und Jugendbereich aktiv werden möchten.

## Personalauswahl

Für die Mitarbeit im Gemeindeleben und in unseren Einrichtungen gewinnen wir Menschen, denen wir eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sinne des Schutzkonzeptes zutrauen.

Bei angestellten Personen werden Aspekte der Achtsamkeit und der Schutzbedürftigkeit schon im Bewerbungsgespräch angesprochen. Unser Selbstverständnis und unsere Ziele in diesem Bereich werden vorgestellt. Mit Blick auf Bewerbungsunterlagen werden häufige Stellenwechsel hinterfragt. Im Bereich der Kitas legen wir Wert auf eine 1-tägige Hospitation, bei der der Umgang mit Kindern, beobachtet werden kann.

Durch den Einstellungsprozess stellen wir sicher, dass mindestens zwei Verantwortliche einen persönlichen Eindruck von den KandidatInnen gewinnen.

Die Anforderungen gelten in gleicher Weise für Praktika und Ausbildungsverhältnisse mit der Ausnahme von sehr kurzfristigen Schüler-Praktika. Schülerpraktikanten übernehmen keine Eins-zu-Eins-Betreuung. Allerdings sind alle Personen, auch wenn sie nur punktuell oder kurzfristig an einer Veranstaltung oder Maßnahme teilnehmen oder befristet in einer Einrichtung sind, zu Beginn vorzustellen und der Grund oder Zweck der Anwesenheit klar und verständlich zu erklären.

Ehrenamtlich tätige Personen stehen unseren Gemeinden und Einrichtungen positiv gegenüber und tragen unsere inhaltlichen Ziele mit. Sie sind interessiert und engagiert im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Familien unserer Gemeinden und aller Aktivitäten.

Die Mitarbeit einer ehrenamtlich tätigen Person beruht auf Erfahrungen aus einer Gruppenzugehörigkeit, anderen übernommenen Aufgaben oder Empfehlungen. Grundsätzlich stehen wir ehrenamtlichem Engagement mit positivem Grundvertrauen gegenüber. Für die verschiedenen Projekte, Handlungsfelder oder Einrichtungen sind die jeweiligen Hauptverantwortlichen zuständig. Eine leitende Mitarbeit ist in jedem Fall mit diesen abzusprechen.

Im Bereich der Sakramentenkatechese sind eine Auseinandersetzung mit dem katholischen Glauben und eine aktive Glaubenspraxis nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Die Anforderung, sich mit dem Schutzkonzept auseinanderzusetzen ist ebenso wichtig und Voraussetzung. Für ehrenamtlich tätige Personen stellt das Schutzkonzept Orientierung und Sicherheit dar und ist somit eine Hilfestellung bei der Durchführung aller Aktivitäten.

### **Führungszeugnis und Präventionsschulung**

In beiden Fällen (haupt- und ehrenamtlich) wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorgelegt und in vorgesehenen Intervallen erneuert. Darüber hinaus müssen angestellte Kräfte zu Beginn eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Der Verhaltenskodex ist von allen anzuerkennen.

Die konkrete Aufgabe und übernommene Verantwortung bestimmt den Umfang der Präventionsschulung. Diese ist alle fünf Jahre aktuell nachzuweisen. Der Umfang wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln vom Leitenden Pfarrer in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft und der Verwaltungsleitung festgelegt.

Geeignete Schulungen finden u. a. in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden vom Seelsorgebereich selbst angeboten oder vermittelt.

Die Teilnahme an einer Schulung soll regelmäßig vor dem ersten Einsatz erfolgen; dies ist jedoch je nach den Gegebenheiten zu beurteilen und zu realisieren. Bei Fragen erfolgt eine Abstimmung mit der Präventionsfachkraft oder dem Dienstgebervertreter.

Jugendliche und junge Erwachsene die im Bereich von Kinder- und Jugendpastoral engagiert sind, sollen zusätzlich zeitnah an einer Gruppenleiterschulung der KJA (Katholische Jugendagentur) teilnehmen.

Grundsätzlich sind Präventionsschulungen wie folgt vorgesehen:

#### **4-Stunden-Schulung**

für Kirchenmusiker/ innen ohne Kinder, Küster/ innen, Pfarramtssekretär/ innen, Ehrenamtskoordinator/ innen  
Büchereimitarbeiter/ innen ohne Lesenachmittage oder Lesenächte  
Mitarbeiter/ innen in der Kinder- und Jugendarbeit wie Chören oder Superbilk  
Begleiter/ innen bei Sternsingeraktion, Krippenspielen und einmaligen Aktionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit  
Katechet/ innen, wenn die Katechese ausschließlich innerhalb unserer Räumlichkeiten stattfindet.

#### **8-Stunden-Schulung**

für Erzieher/ innen (sofern keine höheren Anforderungen bestehen)  
Mitarbeiter/ innen im Familienzentrum  
Freiwilligendienstleistende  
Leiter/ innen in Kinder- und Jugendchören  
Jugendgruppenleiter/ innen bei Ministranten, Fun & Faith, Superbilk oder in vergleichbaren gemeindlichen oder verbandlichen Strukturen  
Katechet/ innen, wenn die Katechese auch außerhalb unserer Räumlichkeiten stattfindet  
Alle pastoralen MitarbeiterInnen, Seelsorgebereichsmusiker/ innen und Verwaltungsleiter/ innen

*Ausnahme: Keine Schulung benötigen BegleiterInnen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral, die einmalige Unterstützung anbieten, familiär verbunden und den Verantwortlichen bekannt sind.*

Im Rahmen der Familienzentren, aber auch in anderen Zusammenhängen, werden Externe als Kooperationspartner in unseren Räumen und Einrichtungen aktiv. Diese können wir nicht in das Schulungskonzept einbinden. Daher werde fallweise andere Lösungen gewählt, wie z.B.

- a) Regelmäßig mit vertraglicher Bindung  
Hier klären wir mit dem Vertragspartner, welche Voraussetzungen im Bereich von Prävention bereits erfüllt sind. Soweit erforderlich, werden notwendige Schritte eingefordert. Dies kann die Anerkennung unseres Verhaltenskodex durch den Vertragspartner und deren Mitarbeiter/ innen zum Gegenstand haben.
- b) Einmalig und mit Beteiligung von qualifiziertem Aufsichtspersonal  
Hier werden keine Nachweise oder Anerkennnisse gefordert.

## **Erweitertes Führungszeugnis - EFZ**

Wir setzen die Regelungen der Präventionsordnung zum Thema EFZ für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige um. Damit soll ausgeschlossen werden, dass ein rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen oder anderer sexualbezogener Straftaten nach dem Strafgesetzbuch oder nach kirchlichem Recht Verurteilter, bei der Betreuung, Begleitung, Erziehung oder einem anderen Bereich mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eingesetzt wird.

Angestellte Mitarbeiter/ innen müssen ein aktuelles EFZ vor Vertragsbeginn vorlegen, das nur von einer dafür bestimmten Person eingesehen werden kann. Die darauf aufbauende Unbedenklichkeitsbescheinigung wird mit der Selbstauskunftserklärung in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert. Das Original geht an den/die Bewerber/ in zurück oder wird bei Verzicht darauf vernichtet.

Von Ehrenamtler/ innen soll ein EFZ möglichst vor Aufnahme der Tätigkeit dem EFZ-Büro im Generalvikariat eingereicht werden, so dass eine Unbedenklichkeitsbescheinigung rechtzeitig bei uns vorliegt. Die Pflicht zur Vorlage eines EFZ gilt für alle ab dem 16. Lebensjahr, soweit sie regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtungen leiten oder begleiten.

Ein EFZ ist periodisch neu vorzulegen. MitarbeiterInnen, haupt- wie ehrenamtlich, werden hieran zentral erinnert.

### **Beantragung EFZ durch ehrenamtlich Tätige**

#### **I. Antrag auf EFZ**

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/ innen werden von dem für ein Projekt Verantwortlichen oder dem zuständigen Mitglied im Pastoralteam auf die Notwendigkeit hingewiesen, vor Beginn der Maßnahme/des Projektes ein EFZ vorzulegen.

Für die Beantragung kommen die ehrenamtlichen Mitarbeiter/ innen ins Pastoralbüro. Dort wird das Formular ausgefüllt und unterschrieben. Mit dem Formular geht die Person zum Einwohnermeldeamt, wo sie kostenlos das EFZ beantragen kann.

Ergänzend wird von der Person bestätigt, dass das Generalvikariat (EFZ Büro) und der KGV die Personaldaten für die Zwecke der Maßnahme, Jugendfreizeit etc. erfassen und vorhalten dürfen – dies erfolgt auf dem Formular Einverständniserklärung Datenschutz.

#### **II. Eingang des EFZ**

Das EFZ wird dem Beantragenden direkt zugesandt.

Dieser bringt das EFZ ins Pastoralbüro, wo er es selbst in den entsprechenden Umschlag steckt zur Weiterleitung an das EFZ-Büro im EGV. Alternativ kann es auch direkt postalisch ans EFZ Büro geschickt werden.

#### **III. Eingang der Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Die Person erhält vom EFZ Büro das EFZ zusammen mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück. Diese Bescheinigung gibt er/sie unverzüglich im Pastoralbüro ab.

Ohne Vorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist die Ausübung einer Leitungsfunktion oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht möglich.

### 3) Verhaltenskodex

- ❖ Sprache und Wortwahl
  - Erwachsene gegenüber Kindern  
Wir pflegen eine Sprache, die für Kinder angstfrei ist.
  - Erwachsene untereinander – Vorbildfunktion  
Wir achten auf unsere Wortwahl untereinander, so dass sie Vorbild für andere sein kann. Insbesondere keine sexuelle Anspielung, keine Bloßstellung, keine Zweideutigkeiten.
  - Kinder/Jugendliche untereinander  
Wir erklären und verbessern Sprache bei Kindern und Jugendlichen, sofern sie unangemessen, aggressiv oder manipulierend ist.
  
- ❖ Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
  - Wir beobachten und bieten Hilfe an, wo es angebracht ist.
  
- ❖ Angemessenheit von Körperkontakt
  - Wir beschränken Körperkontakt auf notwendige Pflege oder Hilfe. Ist ein Körperkontakt Ausdruck von Trost oder Freude, so erfolgt dies nie in einer abgelegenen Situation und muss stets von Dritten einsehbar sein.
  - Der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Ein Körperkontakt muss, wo er erfolgt, stets altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind gebotene Leitlinien.
  
- ❖ Beachtung der Intimsphäre
  - Altersunabhängig schützen wir die Intimsphäre. Dies schließt den Schutz vor unberechtigten Blicken ein. Wickeln von Kleinkindern erfolgt nur durch qualifiziertes Personal.

Wir achten das Recht jedes anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und dulden keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Übungen, Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche weder physisch noch psychisch überfordert werden.

Wir achten die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen und unterstützen seine Entwicklung in den jeweiligen Phasen angemessen. Wir respektieren die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen.

Erwachsene betreten die Toiletten und Duschen von Kindern und Jugendlichen nur, wenn es zwingend notwendig ist (Notfall).

Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt. Erst recht nicht in Verbindung mit einer Belohnung oder einer Strafe oder deren Androhung. Notwendiger Körperkontakt wird nicht in die Länge gezogen.

Wir nehmen Signale der Kinder und Jugendlichen wahr und ermuntern sie, sich zu äußern, um mögliche unangenehme Situationen abzuwehren. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erzieher/Betreuer/Leiter die Verantwortung.

Wir greifen ein, wenn wir erkennen, dass sich ein Kind offensichtlich in einer für es beklemmenden Situation befindet.

Wir achten darauf, dass unser Handeln stets transparent ist. Jeder kennt die eigene Rolle und Funktion und verhält sich entsprechend.

Wir sind in den unterschiedlichen Räumen tätig, die für andere zugänglich und nicht abgeschlossen sind. Nicht alle Räume sind von ihrer Lage oder dem Zuschnitt ideal für Kinder-/Jugendarbeit. Die Verantwortlichen sind entsprechend sensibel und gehen bewusst und achtsam mit der jeweiligen Situation um.

❖ Zulässigkeit von Geschenken

▪ Annahme

Die Annahme von Geschenken in Verbindung mit der Tätigkeit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können Dinge sein, die den Rahmen einer reinen Aufmerksamkeit nicht übersteigen (durch einzelne Eltern), Geschenke zu besonderen Anlässen (Hochzeit, Jubiläum) durch Eltern.

▪ Abgabe

Geschenke an Kinder und Jugendliche durch einen Einzelnen, insbesondere wenn es keinen allgemein bekannten und gefeierten Anlass gibt, sind verboten. Auch Bevorzugungen einzelner Kinder und Jugendlicher verstoßen gegen unser Verständnis von Betreuung und Förderung.

❖ Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir erklären altersangemessen eine sinnvolle Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken. Wir sensibilisieren für die möglichen Nachteile einer zu offenen Kommunikation oder zur Herstellung einer ungewollten Öffentlichkeit.

Wir beachten die Regeln des Datenschutzes und Urheberrechtes, insbesondere auch bei Bildmaterial und weisen auf mögliche Risiken und Nachteile hin, die bei der Weitergabe oder Veröffentlichung in sozialen Medien entstehen können.

❖ Interventionen

- Wir verpflichten uns, Vorfälle und Beschwerden ernst zu nehmen und sie umgehend an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Wir sind einer Aufklärung und offener Kommunikation verpflichtet.
- Bei Verdachtsfällen reagieren wir überlegt und beraten uns vertraulich mit einem Mitglied des Pastoralteams oder der Fachkraft. Wenn erforderlich, wird fachliche, professionelle Hilfe eingeholt.
- Wir reagieren auf Grenzverletzungen, indem wir die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen.
- Bei Wahrnehmung eines Übergriffs wird die Situation gestoppt und eine Verhaltensänderung gefordert. Das weitere Vorgehen wird mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter oder einer Fachkraft besprochen. Meldungen (Gefährdung Kindeswohl) oder Anzeigen sind zu überlegen.

Der Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen durch Unterschrift anzuerkennen. Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht.

Vorgesetzte und Leitungskräfte bieten fachliche Beratung und Unterstützung, sie sorgen für die Einhaltung der verbindlich vereinbarten Verhaltensregeln.

Sollten Mitarbeiter/ innen die Bestimmungen des Kodex übertreten bzw. verletzen, folgen Interventionsschritte – in Abhängigkeit von der Schwere:

1. Kollegiale Beratung hinsichtlich des konkreten Falles
2. Mitarbeitergespräche
3. Information an die Präventionsfachkraft, die Verwaltungsleitung oder den Pfarrer
4. Information an die Ansprechpersonen im Erzbistum Köln

Bei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind auch dienstrechtliche Konsequenzen möglich.  
Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ist ggf. eine Aussetzung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geboten.

#### 4) Beschwerdewege

Eine Beschwerde ist jederzeit möglich und wird von uns ernst genommen. Eine Beschwerde kann mündlich wie in Textform erfolgen, sie kann vom Kind oder Jugendlichen direkt oder einem Sorgeberechtigten vorgebracht werden.

Jede Grenzverletzung sollte angesprochen werden. Bei der Annahme einer Meldung, ihrer Bearbeitung und Analyse wird eine gebotene Vertraulichkeit gewahrt.

Wir gehen davon aus, dass für eine Beschwerde zunächst der persönliche Kontakt zu einer Vertrauensperson gesucht wird. Sollte nicht zeitnah oder adäquat darauf reagiert werden, stehen die nachfolgenden Personen innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft oder extern zur Verfügung:

Gruppierung	Ansprechpartner 1	Ansprechpartner 2
KiTa	Alle erwachsenen Beschäftigten	Kita-Leiter/ innen oder Verwaltungsleiter/in
Kinderchor	Chorleiter	Verwaltungsleiter
Messdiener	Kaplan	Verwaltungsleiter
Kommunion/Firmung	Katechet/in	Pastorale Dienste
Superbilk	Hauptleitung	Präventionsfachkraft
Bücherei	Leiter/in der Bücherei	Präventionskraft
Sternsinger	Mitglied im OrgaTeam	Pastorale Dienste

**Immer ansprechbar ist der Leitende Pfarrer, der für den Bereich die Gesamtverantwortung trägt.**

**Interne Beratungsstelle:**

Präventionsfachkraft im Seelsorgebereich

\*Namen und Kontaktinformationen im Anhang

**Externe Beratungsstellen:**

[https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/](https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/)

Dr. rer. Med. Emil Naumann    Telefon: 01520 1642 394  
Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge

Hildegard Arz    Telefon: 01520 1642 234  
Diplom-Psychologin

Sofern der Eindruck entsteht, dass eine Beschwerde nicht aufgenommen oder nicht ernsthaft verfolgt wird, besteht die Möglichkeit sich an eine zentrale Stelle zu wenden:

**Katja Birkner**

Präventionsbeauftragte, Referentin Kinder- und Jugendschutz

**Telefon:** 0221 1642-1500

Erzbistum Köln - Generalvikariat

Hauptabteilung Seelsorge - Abteilung Bildung und Dialog

Prävention im Erzbistum Köln

Mitarbeiter/ innen sind verpflichtet, ihre/n jeweilige/n Vorgesetzte/n umgehend über eine Beschwerde zu informieren.

Wird eine ehrenamtlich tätige Person mit der Beschwerde angesprochen oder erhält sie diese in Textform, so nimmt sie direkt den Kontakt mit der jeweiligen Leitung der Gruppe oder Einrichtung auf oder legt die Sache der Präventionsfachkraft oder dem Pfarrer vor.

Mit dem/der Beschwerdeführer/ in wird ein Gespräch geführt, in dem der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen werden. Soweit angemessen und im Interesse des Kindeswohls, kann ein klärendes Gespräch zwischen den Konfliktparteien unter Moderation folgen.

Wir streben an, dem/der Beschwerdeführer/ in eine Rückmeldung zu geben. Eine detaillierte Information über ein Ergebnis oder getroffene Maßnahmen können nicht gegeben werden, sofern schutzwürdige Interessen Dritter zu berücksichtigen sind.

Eine Vertraulichkeit besteht da nicht, wo diese zu einem Konflikt mit unserem Schutzauftrag führen würde. Wo strafrechtliche Schritte einzuleiten sind, werden wir diese vornehmen.

## **5) Qualitätsmanagement**

Das Institutionelle Schutzkonzept soll erstmals Ende 2020 evaluiert werden, danach alle 5 Jahre. Grundlage der Evaluation sind alle bis dahin registrierten Vorfälle, Beschwerden und Verdachtsanzeigen. Darüber hinaus ergeht ein Fragebogen an alle Einrichtungen und Gruppierungen im Seelsorgebereich.

Ergänzend werden nach einem Zufallsprinzip ausgewählte Einzelgespräche geführt mit Einrichtungsleitungen, Elternvertretern, haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Dabei werden die Gespräche geführt vom leitenden Pfarrer oder der Präventionsfachkraft bei Mitarbeiter/ innen und von der Verwaltungsleitung bei ehrenamtlichen Personen.

Neue Veröffentlichungen zum Thema aus dem Erzbistum Köln, des Präventionsbeauftragten sowie Erfahrungen aus anderen Gemeinden/Einrichtungen werden aufgenommen.

## 6) Aus- und Fortbildung

Bei Folgeschulungen werden aktuelle oder anlassbezogene Themen in den Vordergrund gestellt. Berücksichtigt werden auch die Medienkompetenz und die Risiken bei der Nutzung der verschiedenen Informationsquellen, Plattformen etc.

Es werden die Angebote qualifizierter Anbieter berücksichtigt, sofern Schulungen zu einzelnen Aspekten nicht intern geleistet werden können.

Ziele zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wesentlich durch das authentische Leben aus dem Evangelium heraus. Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit und verzichten dabei als Verantwortliche in der Kinder- und Jugendpastoral auf jede Form von Gewalt gegenüber anderen. Wir begleiten die Minderjährigen liebevoll und verständnisvoll, nehmen sie als vollwertige Menschen wahr und vermitteln ihnen unsere katholischen Werte und Regeln des Umgangs altersgerecht und glaubwürdig.

Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, eigene Grenzen zu setzen und in Konflikten gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen, die die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten berücksichtigen.

Die Mitarbeiter/ innen der verschiedenen Einrichtungen und Projekte begleiten die Heranwachsenden bei diesen Lernprozessen und achten darauf, dass Wünsche und Bedürfnisse geäußert werden können, Regelungen gemeinsam erstellt und eingehalten werden und die unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen akzeptiert werden.

## Institutionelles Schutzkonzept im Rahmen der Präventionsordnung des Erzbistums Köln

des Katholischen Kirchengemeindeverbandes  
Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West

Beschluss vom: 23.01.2019

Für seine Zuständigkeiten kann die Pfarreiengemeinschaft Ergänzungen und/oder Änderungen jederzeit vornehmen. Möglich ist auch eine gesonderte, mehr spezifische Fassung eines Verhaltenskodexes für eine einzelne Einrichtung oder Aktivität. Eine neue Anerkennung wird dabei nur im Fall einer gravierenden Änderung erforderlich.

Verantwortlicher für die Prävention im Kath. Kirchengemeindeverband Unter- und Oberbilk,  
Friedrichstadt und Eller-West

Stephan Pörtner  
Leitender Pfarrer

Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jürgen Wiemers, Verwaltungsleiter	0211-38511-16
Andrea Kühn, Gemeindeassistentin	0171-362 03 21
Petra Klischan, Pfarramtssekretärin	0211-38511-0 (Pastoralbüro)

Stand Juni 2022